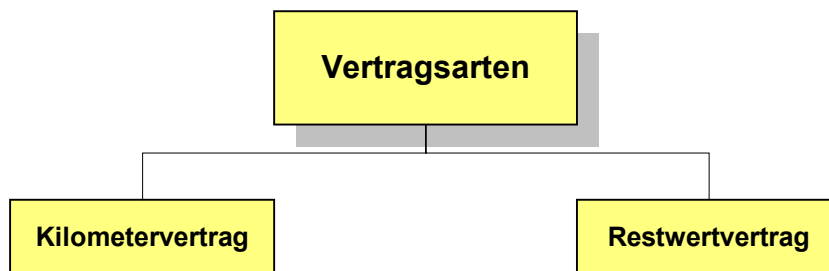


## Kilometer- oder Restwertvertrag

### *...welche Vertragsart ist besser für mich?*

Während der Leasingzeit ist es für Sie als Leasingnehmer egal, ob Sie einen Kilometer- oder Restwertvertrag abgeschlossen haben. Unterschiede ergeben sich erst am Ende des Vertrages. Wir unterscheiden folgende Vertragsarten:



### DER KILOMETERVERTRAG

#### [OHNE GEBRAUCHTWAGENABRECHNUNG]

Bei dieser Vertragsart können Sie zwischen Laufzeiten von 24 bis 60 Monaten wählen.

Für die Dauer des Leasingvertrages vereinbaren Sie mit uns eine voraussichtliche Kilometerleistung. Endet der Vertrag, geben Sie das Fahrzeug an uns zurück und wir übernehmen die Vermarktung des Fahrzeuges und das damit verbundene Verwertungsrisiko. Bei Fahrzeugrückgabe wird ein Protokoll erstellt. Soweit dabei keine Mängel oder Schäden festgestellt werden, die nicht auf den normalen Gebrauch, üblichen Verschleiß und vertragsgemäße Nutzung zurückzuführen sind, fallen für Sie keine zusätzlichen Kosten an.

Abschließend wird die tatsächliche mit der vertraglich vereinbarten Kilometerleistung verrechnet. Wird die vereinbarte Kilometerleistung unterschritten, vergüten wir zu wenig gefahrene Kilometer mit dem im Leasingantrag vereinbarten Erstattungssatz. Überschreiten Sie diese Kilometerleistung, erfolgt für mehr gefahrene Kilometer eine Nachbelastung zu dem im Leasingantrag aufgeführten Nachbelastungssatz. Damit Sie nicht zu genau kalkulieren müssen, räumen wir eine Kilometerfreigrenze von +/- 2.500 km ein.

### DIE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- Unser Angebot basiert auf der von Ihnen angegebenen Kilometerlaufleistung
- Sie fahren die vereinbarte Kilometerleistung und geben Ihr Fahrzeug mit dem Vertragsende einfach zurück

- Sie tragen kein Risiko der Wertentwicklung; die weitere Vermarktung des Fahrzeuges übernehmen wir – auf unsere Kosten
- Die Abrechnung des Vertrages erfolgt zu den vertraglich vereinbarten Pfennigsätzen je Kilometer – unter Berücksichtigung der Freigrenze von +/- 2.500 km

## **DER RESTWERTVERTRAG**

### **[MIT GEBRAUCHTWAGENABRECHNUNG]**

Diese Vertragsalternative nutzen unsere Kunden, wenn eine Gesamtfahrleistung nicht abzuschätzen ist.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sehen für diese Vertragsart Laufzeiten zwischen 30 bis 65 Monaten vor. Aufgrund der zu erwartenden Kilometerleistung wird schon bei Abschluss des Leasingvertrages ein Restwert vereinbart. Diesen Restwert gestalten wir entsprechend unserer Marktkennntnis so, dass er dem zum Vertragsende voraussichtlich erzielbaren Marktwert entspricht.

Bei dieser Vertragsvariante gibt es zum Vertragsende zwei Alternativen:

1. Sie benennen uns einen Interessenten (z. B. Verwandte oder Bekannte), der das Leasingfahrzeug zum kalkulierten Restwert kaufen wird. Sie als Leasingnehmer kommen dabei aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht in Betracht.
2. Machen Sie von diesem Benennungsrecht keinen Gebrauch, wird der tatsächliche Restwert des Fahrzeuges von einem Gutachter ermittelt. Wird beim Verkauf des Fahrzeuges ein Mehrerlös gegenüber dem ursprünglich kalkulierten Restwert erzielt, zahlen wir 75% der Differenz aus. Bei einem eventuellen Mindererlös (Erlös unter dem ursprünglich kalkulierten Restwert), gleichen Sie die Differenz aus. Diese Vorgehensweise schreibt der Leasingerlass des Bundesfinanzministeriums vor.

Leasen Sie Ihr nächstes Auto wieder bei uns, werden wir Ihnen die verbleibenden 25% des Mehrerlöses als Bonus für das Anschlussgeschäft gutschreiben.

## **DIE VORTEILE AUF EINEN BLICK**

- Transparente Vertragsgestaltung aufgrund der Ihnen bekannten Kalkulationsparameter
- Sie haben das Recht, am Laufzeitende einen Käufer zu benennen
- Sie haben die Chance, an einer Wertsteigerung des Fahrzeuges zu partizipieren

*Bitte sprechen Sie uns bei weiteren Fragen an!*